

II-1231 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV, Gesetzgebungsperiode

Nr. 637/J

1980 -06- 23

A n f r a g e

der Abg. Weinberger, Dr. Reinhart, Egg, Dr. Lenzi, Wanda Brunner  
und Genossen

an den Bundesminister für Bauten und Technik  
betreffend Kostenzuschüsse für Einbau von Schallschutzfenster-  
und -türen im Bereiche der A 12-Inntalautobahn

Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat die Genehmigung  
für die Gewährung von finanziellen Beihilfen zum Einbau von  
Schallschutzfenster- und -türen in jenen Wohnhäusern erteilt,  
welche durch Lärmschutzwände aufgrund geländebedingter Gegeben-  
heiten nicht ausreichend abgeschirmt werden können. (Erlaß  
des BM für Bauten und Technik, Zl. 848.642/18-III/4-79 vom  
17.7.1979)

Viele Anrainer entlang der Inntalautobahn leiden unter der  
enormen Lärmbelastigung, hauptsächlich verursacht durch den  
Transitverkehr Kufstein - Brenner. Zwischen 3.000 und 4.000  
Schwerlastfahrzeuge täglich und insgesamt rund 7,468.000  
Fahrzeuge aller Art jährlich passieren die Mautstelle Schönberg.

Die Kosten der Abschirmung des Verkehrslärms mittels Schall-  
schutzwänden trägt der Bund, daher erhebt sich auch die Frage,  
inwieweit der Bund die Kosten für den Einbau von Schallschutz-  
fenster- und -türen bei Wohnbauten, welche bereits vor Beginn  
des Autobahnbaues erbaut wurden, übernehmen kann.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundes-  
minister für Bauten und Technik die nachstehenden

A n f r a g e n :

- 2 -

- 1.) In welchen Bereichen der Inntal- und Brennerautobahn wurden bisher Einbauten von Schallschutzfenster- und -türen vom Bund vorgenommen bzw. gefördert?
- 2.) Wurden die Kosten für solche Lärmschutzmaßnahmen in einzelnen Bereichen der A 12 vom Bund zur Gänze übernommen?
- 3.) Sind die bisher vorliegenden Bewerbungen von lärmgeschädigten Anrainern um Beihilfen für den Einbau von Schallschutzfenster- und -türen, soweit diese unter die Voraussetzungen des Erlasses vom 17.7.1979 fallen, alle erledigt worden?
- 4.) Sehen Sie eine Möglichkeit, daß der bisherige Satz von 1,5 % je Bestandsjahr des Wohnhauses als Eigenmittel für die Abschreibung beim Einbau von Lärmschutzfenster- und -türen gesenkt bzw. zur Gänze beseitigt werden kann?